

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 41

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deinen
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Januar 1924

WochenSpruch: Wer etwas kann, hat Lobes viel;
Ein' Schand' ist's, wer nichts lernen will!

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:
 1. Genossenschaft Turicum für einen Anbau Sihlstr. 4, Z. 1; 2. A. Cristofari, Ulrich & Nussbaumer für 7 Wohnhäuser Mythenquai 20, 22, 26, 28, Alfred Escherstraße 19, 23, 27, Z. 2; 3. O. Schmid für ein Gewächshaus Renggerstraße 66, Z. 2; 4. O. Frey für einen Dachstockumbau Brinerstraße 4, Z. 3; 5. Conzett & Co. für einen Anbau und eine Hofunterkellerung Werdgässchen 37, 45, Z. 4; 6. W. Simon für einen An- und Umbau Vers.-Nr. 3262/Neugasse 11, Z. 5; 7. J. Schwegler für eine Dachwohnung Gasometerstraße 20, Z. 5; 8. J. Umsler-Spring für ein Wohnhaus mit Einfriedung Hadlaubstiege/Privatstraße 1, Z. 6; 9. J. Bettina für ein Autoremisegebäude Germaniastraße 26, Z. 6; 10. O. Bickel & Co. für ein Einfamilienhaus, eine Autoremise und die Einfriedung Bachofnerstraße 8, Z. 6; 11. Prof. Dr. Ehrhardt für ein Wohnhaus und eine Autoremise Hochstraße 40, Z. 6; 12. A. Weinmann für 2 Einfamilienhäuser, 2 Autoremisen und die Einfriedung Goldauerstraße 60, 62, Z. 6; 13. J. Pos für ein Einfamilienhaus Schlossstrasse 4, Z. 7; 14. R. Büchler für einen Umbau Forch-

straße 355, Z. 8; 15. J. Carpentier für ein Einfamilienhaus Arosastrasse 11, Z. 8.

Wohnungsbau in Zürich. Das statistische Amt der Stadt Zürich erklärt in einer kürzlich herausgegebenen Arbeit, daß nahezu die Hälfte aller im letzten Jahrzehnt in Zürich erstellten Wohnungen Dreizimmerwohnungen seien, und daß das früher hauptsächlich in großen Wohnungen eingebaute Badezimmer immer mehr auch in kleine Wohnungen eingebaut werde. Der Feststellung, daß im letzten Jahrzehnt rund zwei Drittel der neuerrichteten Dreizimmerwohnungen mit eigenem Badezimmer ausgestattet wurden, komme für die wohnkulturelle Aufwärtsentwicklung in der Stadt Zürich symptomatische Bedeutung zu. Sie widerlege die stark verbreitete Meinung, die Wohnverhältnisse einer Stadt müßten sich mit ihrem Wachstum naturwendig verschlechtern. Die Größenverteilung der Mietwohnungen in Zürich sei günstiger als in den meisten übrigen grösseren Schweizerstädten, namentlich vorteilhafter als in Bern, Basel und Genf, wo die Durchschnittswohnung sowohl nach der Zimmerzahl wie nach der Wohnraumzahl kleiner sei als bei uns. Auch im Vergleich zu Lausanne mit seiner starken Besetzung der untersten und obersten Größenklasse müsse die Zürcher Wohnungsversorgung als rationeller erscheinen. Die durchschnittliche Wohndichtigkeit in der Stadt Zürich sei seit 1910 bei allen Größenklassen zurückgegangen, besonders in den kleineren Wohnungen habe sich die Belegung stark gebessert. Nicht allein die Zahl der Kinder, sondern auch die Zahl der Zimmer-

mieter und Schlafgäger, sowie die Zahl der Dienstboten und Gewerbegehilfen sei seit 1910 zurückgegangen, und ihre Abnahme habe zu einer weiteren Verkleinerung der Haushaltungen beigetragen. Die Wohnungsüberfüllung werde verhältnismäßig viel stärker durch Ausländer verursacht als durch Schweizer. Von den 665 Wohnungen, die als überfüllt zu betrachten seien, entfallen 399 auf Schweizer, 266 auf Ausländer.

Wohnungsbau in Winterthur. Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat drei Vorlagen vor, die der Förderung des Wohnungsbau's dienen. Unter diesen nimmt der Kaufvertrag mit der allgemeinen Baugenossenschaft über den Verkauf von 18,357 Quadratmeter Land das grösste Interesse in Anspruch. Weiter macht der Stadtrat Mitteilung, daß er einer Anzahl Bauinteressenten vorläufige Zusicherungen gemacht hat. Es würden im ganzen 27 Wohnungen zu 3, 4 oder 5 Zimmer erstellt. Um an der Büzi-Giechliacherstrasse den Bau von Wohnhäusern zu ermöglichen, soll dort die Kanalisation erweitert werden, wofür ein Kredit von 11,000 Fr. verlangt wird.

Ein neues Skihaus auf Ibergeregg (Schwyz). Die Sektion Uto des Schweiz. Alpenklubs beschloß den Bau eines Skihauses im Gelände der Ibergeregg mit 60 Schlaf- und Tischplätzen. Der Neubau soll bis nächsten Winter fertig erstellt sein.

Zur Erweiterung des Kantonspitals Glarus. (Korr.) Der Regierungsrat ersuchte die Spitalkommission, eine Reduktion des Bauprogrammes für die Erweiterung der Spitalbauten im Sinne der Herauslösung der mutmaßlichen Gesamtkosten (rund 3,000,000 Franken) auf 1,500,000 Fr. bis 2,000,000 Fr. in Erwägung zu ziehen.

Bauliches aus Olten. Das alt bekannte Haus von Herrn Friedensrichter Distel an der Baslerstrasse ist von Herrn Gottfried Freudiger, Prokurist der Firma Scheurmann & Co., Olten-Warburg, käuflich erworben worden. Das Haus soll demnächst in ein Geschäftshaus umgebaut werden. Damit wird auch der verkehrshindernde Terrassenvorbaus dieses Gebäudes wegkommen, und die ganze Front an der Baslerstrasse zu einer einheitlichen Geschäftshäuserfront ausgebaut werden. — In der Nähe hat die Druckerei Otto Walter A.-G. das Herrn Briefträger Baptist Schibler gehörende Land von bereits einer Fucharte Inhalt käuflich erworben, um ein großes Druckerei- und Verwaltungsgebäude zu erstellen.

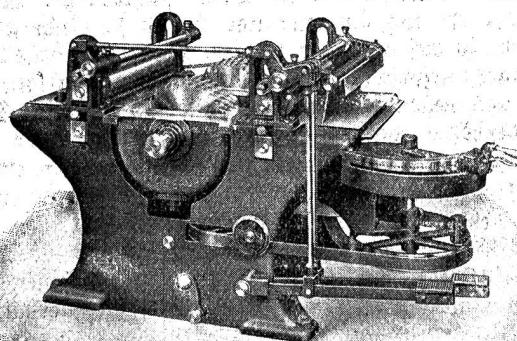
Über die Errichtung einer Gemeindestube mit Restaurant und Speiseanstalt in Grenchen (Solothurn) wird berichtet: Am 26. Dezember 1923 hat sich hier eine Genossenschaft gebildet, die auf dem Areal nördlich der ehemaligen Spar- und Leihkasse einen dreiflügeligen Bau erstellen will, der ein alkoholfreies Restaurant mit Gemeindestube und Speiseanstalt beherbergen und 18 Logis enthalten soll. Die Baukosten sind auf eine halbe Million Franken veranschlagt. Damit die unverbindlich zugesicherte Bundessubvention von etwa 30,000 Fr. nicht verloren geht, mußte die Gemeinde noch im scheidenden Jahr ebenfalls eine Gemeindesubvention von 10,000 Fr. bewilligen. Die Gemeinderatskommission beantragte nun dem Gemeinderat, die geforderte Subvention unter Ratifikationsvorbehalt der Gemeindeversammlung zu bewilligen, dabei aber die Ausrichtung der Bundessubvention als Bedingung vorauszusehen. Im Prinzip wurde der Gewährung der verlangten Subvention aus dem Grunde zugestimmt, weil sich die Genossenschaft gemeinnützigen Bestrebungen hingeben will. Mit 12 gegen 9 Stimmen beschloß der Gemeinderat ferner, daß die Gemeindesubvention von 10,000 Fr. hinfällig ist, wenn der Bund seinerseits die Beitragsleistung verweigern würde.

Die erste Etappe der Renovation des Kluser Schlosses bei Balsthal (Solothurn) ist zu Ende geführt worden. Es handelte sich in erster Linie darum, den auf der Ostseite der ganzen Festung stehenden Turm zu erhalten. Diese Arbeit ist unter fachkundiger Leitung im Verlaufe von Sommer und Herbst zu Ende geführt worden, so daß nun der trozige, zirka 15 m hohe Turm in seiner ursprünglichen Gestalt wieder dasteht. Die alten und neuen Mauern sind miteinander durch Eisenstücke verhängt worden, so daß an ein Abrutschen nicht mehr zu denken ist. Der innen Mauerseite entlang führt eine aus Solothurnerstein bestehende, zirka 75 cm breite Treppe, so daß der Besucher des Schlosses vom Turme aus eine prächtige Rundsicht genießen kann, was bisher nicht der Fall war. Noch fehlt das Treppengeländer, ist aber in Arbeit. Die Verbindungsmauern des Turmes mit dem Hauptteil des Schlosses sind zum großen Teile auch neu gebaut. Die weiteren Arbeiten werden dann im nächsten Frühling und Sommer fortgesetzt, so daß die stolze Feste auf dem Kluserfelsen bleibt und die unter ihr wohnenden Leute keinen Gefahren mehr ausgesetzt sind.

Die neue Kinobaula in St. Gallen, auf dem alten Viehmarkt an der Rosenbergstrasse, ist nun soweit vorgeschritten, daß die Eröffnung des nach modernem System gebauten und mit neuesten technischen Einrichtungen versehenen Lichtspieltheaters voraussichtlich auf nächste Fastnacht erfolgen kann. Der Kinoraum, der eine künstlerische Ausstattung erhält und auch in architektonischer Beziehung einen gefälligen Eindruck macht, gleicht dem Innern des Stadttheaters. Es ist ein geräumiges Parkett mit Bühnen- und Orchesterraum, sowie mit Galerien, Logen und modernen Ventilationsvorrichtungen. In den oberen Stockwerken des großen Neubaus, der sehr günstig gelegen ist, befinden sich mehrere geräumige und komfortabel eingerichtete Wohnungen. Die stattliche Baute, deren Kostenaufwand sich auf ungefähr eine halbe Million Franken stellen wird, dürfte an jener Stelle trefflich zur Geltung kommen.

Bauliches aus Rorschach. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat Gutachten und Antrag betreffend Umbau der Wäschereianlage des Krankenhauses. Dieselbe besteht schon seit 1901 sozusagen unverändert. Schon anlässlich des Umbau-Projektes wurde von verschiedenen Mitgliedern der Baulettkommission darauf hingewiesen, daß der Umbau und die Ergänzung der Wäschereianlage dringend nötig sei. Man rechnete damals mit einer Ausgabe von rund 20,000 Fr. Daraus erklärt sich, daß diese Ergänzung vorläufig zurückgestellt werden mußte. Durch das vergrößerte Krankenhaus ist die Zahl der Patienten gestiegen und damit der Umbau der Wäschereianlage noch dringender geworden. Eingehende Prüfung hat ergeben, daß mit Anschaffung einer Waschmaschine (mit Unterfeuerung) und eines Aufzissen-Trockenapparates den Ansprüchen Genüge geleistet wäre. Für diese Umbau- und Ergänzungarbeit wird um einen Kredit von 9800 Fr. nachgeucht.

Für die Errichtung einer Gasleitung von Utwil nach Dozwil bewilligte die Gemeindeversammlung von Romanshorn einen Kredit von 30,000 Fr. In der Gemeinde Dozwil kann vorläufig mit 40 Abonnenten für die Gasabnahme gerechnet werden, während eine weitere Ausdehnung in Aussicht steht und die Leitung bis Brüschwil und Amriswil, das bereits direkten Anschluß besitzt, verlängert werden kann. Damit wäre eine Ringleitung geschaffen, die es ermöglichte, bei allfälligen Störungen das Gas über Utwil-Dozwil nach Amriswil oder umgekehrt über Amriswil nach Dozwil-



A. MÜLLER & C° BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

Uttwil zu leiten. Im Bestreben, für das leistungsfähige Gaswerk Romanshorn immer weitere Absatzgebiete zu gewinnen, hat man seine Blicke auch auf die Seegemeinden Kesswil, Güttingen und Altikon gelenkt. Die beschlossene Erweiterung bietet sodann über die Winterszeit wieder einer Anzahl Arbeitsloser nützliche Beschäftigung.

Gaswerk Weinfelden. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Gasleitung nach Burg zu erstellen. Die Kosten werden auf etwa 10,000 Fr. berechnet.

Das Wirtschaftsjahr 1923.

(Korrespondenz)

In wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung hat das abgelaufene Jahr eine Reihe von Erscheinungen gezeitigt, von denen einige für die Allgemeinheit wichtige in einem kurzen Rückblick zusammengefaßt werden sollen.

Für die allgemeine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet der Arbeitsmarkt einen verhältnismäßig guten Maßstab, wenn gleich auch gesagt werden muß, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Produktionszweige, so namentlich der Industrie, nicht allein nach der Lage des Arbeitsmarktes beurteilt werden können. Entscheidend für das Gedeihen der Industrie ist vielmehr der Ertrag, den die Produktion abwirft. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß gesagt werden, daß der Ertrag der Produktion in der Industrie im abgelaufenen Jahr infolge der gedrückten Preislage in keinem richtigen Verhältnis stand zu der auf dem Arbeitsmarkt während des Jahres 1923 eingetretenen erheblichen Besserung. Während zu Jahresanfang noch 53,463 gänzlich und 21,420 teilweise Arbeitslose gezählt wurden, verzeichnetet die amtliche Statistik am 30. November 1923 nur mehr 27,029 gänzlich und 14,368 teilweise Arbeitslose. Die kleine Zunahme gegen Ende des Jahres ist wohl zum größten Teil auf die Jahreszeit zurück zu führen. Zahlenmäßig läßt sich diese Annahme zwar nicht belegen, weil für die Vorkriegsperiode eine Statistik über die Arbeitslosigkeit leider fehlt. Angesichts der Berichte der Berufsverbände über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Erwerbsgruppen, die sich mit wenigen Ausnahmen wieder zuverlässlicher aussprechen, scheint sie

jedoch den tatsächlichen Verhältnissen nahe zu kommen.

In direktem Zusammenhang mit der Lage des Arbeitsmarktes steht die Arbeitslosenfürsorge, für die Bund, Kantone, Gemeinden und Betriebsinhaber während der Dauer der Krisis bisher weit über 400 Millionen aufgewendet haben. Die Vorschriften über diese Fürsorge beruhen immer noch auf den seiner Zeit erzielten außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates, haben aber durch die Bundesratsbeschlüsse vom 18. Mai 1923 wesentliche Modifikationen im Sinne eines Abbaues erfahren. Von verschiedenen Seiten ist der Bundesrat im Laufe des Jahres ersucht worden, den früheren Umfang der Fürsorgetätigkeit wieder aufzuleben zu lassen. Diesen Begehren ist aber aus triftigen Gründen keine Folge gegeben worden und unter der Voraussetzung, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes nicht neuerdings wesentlich verschlimmere, ist zu hoffen und im allgemeinen Interesse zu wünschen, daß die Fürsorgetätigkeit, soweit sie auf den außerordentlichen Vollmachten beruht, im neuen Jahr gänzlich aufgehoben werde. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat denn auch der Bundesversammlung unterm 17. September 1923 den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Förderung der Arbeitslosenversicherung unterbreitet, in welchem die Subventionierung von privaten und öffentlichen Arbeitslosenkassen vorgesehen ist. Ohne grundlegende wesentliche Modifikationen dürfte diesem Entwurf aber die Anerkennung durch den Gesetzgeber versagt bleiben, da er in seinen Wirkungen auf eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen durch Bundesmittel hinausläuft.

In den Lohnverhältnissen der Privatwirtschaft hat das vergangene Jahr keine wesentlichen Veränderungen gebracht. Der in der Hauptsache in den Jahren 1921 und 1922 zur Durchführung gelangte Lohnabbau ist zum Stillstand gekommen, weil sich die Kosten der Lebenshaltung stabilisiert haben. Die wenigen im Berichtsjahr zur Auslösung gelangten Lohnbewegungen sind größtenteils daran gescheitert, daß die allgemeine Wirtschaftslage eine Steigerung der Produktionskosten nicht zuließ. Bei Bund, Kantonen und Gemeinden ist im Jahr 1923 der Lohnabbau allgemein zu Ende geführt worden. Im Vergleich zu den in der Privatwirtschaft getroffenen Abbaumassnahmen ist dieser jedoch bescheiden,